

Empfehlenswerte Literatur

Für die Erarbeitung der örtlichen Flurnamenbücher können Luftbilder der Gemarkungen von Nutzen sein, weil sie die Flurstrukturierungen zum Zeitpunkt der Aufnahme meist gut erkennen lassen.

Entsprechende Anfragen beim thüringischen Landesvermessungsamt in Erfurt nach der Verfügbarkeit solcher Luftaufnahmen und ein Besuch in der dortigen Luftbildstelle haben folgendes ergeben:

Die Luftbildstelle besitzt, nachdem jetzt ebenfalls auf Kopien der während des 2. Weltkrieges von der US Air Force und später von der Sowjetarmee, der Nationalen Volksarmee der DDR und der INTERFLUG hergestellte Luftaufnahmen zurückgegriffen werden kann und nachdem seit 1990 beinahe das gesamte Gebiet Thüringens erneut in Luftaufnahmen erfasst worden ist, heute Luftbilder, die auch für unsere Flurnamenarbeit von Interesse sind. Es handelt sich um ca. 35 000 auf Schwarz-Weiß-Film aufgenommene Luftbilder. Ihre Aufnahmemastäbe liegen zwischen 1 : 5000 und 1: 27000.

Von den Luftbildern kann das Landesvermessungsamt entsprechende Kopien herstellen. Deren Preise betragen - abhängig von der Größe - zwischen 13 und 60 Euro.

Wir empfehlen den Mitarbeitern unseres Flurnamenprojektes, die Gemeindeverwaltungen für den Erwerb solcher den Wandel des Flurbildes in den letzten 50 Jahren dokumentierenden Luftbilder zu gewinnen.

Anfragen an das Thüringer Landesvermessungsamt, 99086 Erfurt, Hohenwindenstr. 13a, Landesluftbildarchiv, Tel.: (0361) 3783777, Fax (0361) 3783799.

Herausgegeben vom HEIMATBUND THÜRINGEN

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. G. Hänse

Anfragen und Hinweise bitte an den HEIMATBUND THÜRINGEN,
Burgstraße 3, 98716 Elgersburg, Tel. (03677) 79 08 39, Fax 79 14 09,
heimatbund@hbth.toc.de

HEIMATBUND THÜRINGEN

Flurnamen-Report 3/2002

(Mitteilungen zum Projekt „Flurnamen und Regionalgeschichte“)

Aktivitäten und Veranstaltungen

Am 27. August 2002 fand in Graitschen der erste Heimattag der Region Saale-Holzland statt. An ihm nahmen als Vertreter des Heimatbundes Thüringen Frau Spanknebel von der Geschäftsstelle, Dr. Müller als Vorstandsmitglied und Prof. Dr. Hänse teil. Dr. Müller erläuterte auf der Veranstaltung die Struktur und Aufgaben des Heimatbundes, Prof. Hänse skizzierte unser Flurnamen-Projekt und verwies auf die speziellen Aufgaben der Flurnamen-Forschung im östlichen Thüringen. Ein erfreuliches Ergebnis ist, dass sich - angeregt durch unsere Beiträge - wieder einige Interessierte für die Mitarbeit an unserem Flurnamen-Projekt gemeldet haben.

Aus der namenkundlichen Praxis

Flurnamen in Grenzbezeichnungen

Es gehört zu den heimatgeschichtlich begrüßenswerten Aktivitäten, dass sich seit einiger Zeit Heimat- und örtliche Geschichtsvereine wieder auf die Tradition der Flurumzüge besinnen und Dorfeinwohner und Gäste zu solchen öffentlichen Begehungen der Grenzen einer Gemarkung einladen. Solche Flurumzüge sind nicht nur lokalgeschichtlich nützlich, weil sie die Kenntnis der Flur und das Wissen über ihre Geschichte erweitern; sie fördern ebenfalls eine positive Einstellung zur Heimatpflege.

Die Geschichte der Flurgrenzbegehungen reicht bis ins Mittelalter zurück. Sie waren ursprünglich amtliche Handlungen, zu denen sich die

Gemeindevorsteher benachbarter Siedlungen, Amtsschöffen und Flurvermesser in mehrjährigem Turnus zu festen Terminen zusammenfanden, um die Markierung der Flurgrenzen durch Grenzsteine und andere Grenzzeichen zu kontrollieren, Flurstreitigkeiten zu schlichten, die Ergebnisse in Protokollen festzuhalten und damit auch den Ämtern verlässliche Grundlagen für die Erhebung von Abgaben zu liefern.

In dem Maße, in dem sich an solchen Begehungen später immer mehr Bauern, Waldbesitzer, Hirten und andere - betroffene oder interessierte - Dorfbewohner beteiligten, entstanden aus den ursprünglichen Amtshandlungen öffentliche Umzüge, die zu Höhepunkten im Gemeinschaftsleben wurden. Sie bekamen im 19. Jahrhundert oft den Charakter von dörflichen Festen mit Begrüßungsreden der Bürgermeister und anderer Amtspersonen, Musikkapellen, Gewehrsalven der Schützen, dem Gesang volkstümlicher Lieder, der mittäglichen Verköstigung in der Flur sowie dem abschließenden Tanz auf dem Dorfanger oder im Gasthof. Derartige Flurumzüge hat es noch bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts gegeben.

Für den Flurnamensammler sind solche Begehungen der Grenzen einer Gemarkung deshalb von Interesse, weil sie unser Anliegen berühren, die Flurnamen zu erfassen und zu erklären. Gibt es doch in jeder Gemarkung eine ganze Reihe von Namen, die direkt oder indirekt auf die Flurgrenzen, deren Verlauf sowie die entsprechenden Markierungszeichen verweisen - und zwar oft auch dann, wenn sich die Grenzen geändert haben oder die entsprechenden Markierungen heute nicht mehr vorhanden sind.

Die grenzbezeichnenden Flurnamen lassen sich zwei Gruppen zuordnen:
< Flurnamen, welche auf Appellative zurückgehen, die 'Grenze' bedeuten. Für das Thüringer Gebiet ist dies vor allem „Marke“. Das Wort ist dem lateinischen *margo* 'Rand' verwandt und lautete ahd. *marc* (h)a, mhd. *march*, *marke*. Es bezeichnete ursprünglich nur die Grenze eines Gemeindegebiets, einer Landschaft oder eines ganzen Landes, später auch das an der Grenze gelegene Land selbst und schließlich noch ein klar umgrenztes Gebiet. In dieser Bedeutungsvariante steckt es in dem Wort Gemarkung. Der Flurname Marke tritt meist in sekundären Lageangaben des Typs „An der (Ollendorfer) Marke“ auf. Er bezeichnet dann ein Flurstück, das an der Grenze zu einer benachbarten Dorfgemarkung liegt. Allein im Weimarer Land ist „Marke“ über 40mal belegt. Die frühesten Belege sind 1466 „2 stücke pobin der margk; 1512 „an der marcke“ (Flur

Ulla) und 1512 „auf der marcke“ (Flur Troistedt). Die Marke-Flurnamen sind größtenteils noch bekannt, während „Marke“ als Appellativum heute vergessen ist.

< Flurnamen, die sich auf bestimmte Objekte im Gelände beziehen, die ihrerseits die Grenze markieren. Dies können Wege, Gewässerläufe, Feld-, Wald- und Wiesenraine gewesen sein. Als geeignete Markierungspunkte dienten auch Grenzsteine und Solitäräume.

Die hierher gehörenden Flurnamen sind häufig Zusammensetzungen mit dem althochdeutschen *sceida*, mhd. *scheide*, was einst auch 'Grenze' bedeutete. So heißt es in einer Urkunde des Jahres 1353 „In dem velde geyn Ollindorf bi deme scheideweg“. 1730 ist für Ettersburg eine „Scheiderain“ belegt; oft wurden Gemarkungsteile auch mit den Flurnamen Flurscheide, Feldscheide lokalisiert.

Auf Grenzsteine weisen Flurbezeichnungen des Typs „Vor dem breiten (dreieckigen, keulichten / = kugellichten/, langen, roten, scharfen, weißen, Ullaer) Stein“.

Von einem - heute verschwundenen - Solitärbaum, der als Markierungspunkt einer Flurgrenze diente und entsprechend bezeichnet war, zeugen zwei Belege des Jahres 1573, die sich auf ein Flurstück an der Grenze zwischen den Gemarkungen Tannroda und Thangelstedt bezogen: „an der Mahl und Loch Eichen“, „die Lacheichenn“. Die Bezeichnungen sind mit mhd. *mal* 'Grenzzeichen' bzw. ahd. *lah* m., *lahha* f., mhd. *lache* f. 'Einschnitt in den Grenzbaum' gebildet. Interessant ist, dass dem Schreiber des 16. Jahrhunderts die frühere Gleichbedeutung von „mal“ und „lach“ nicht mehr bewusst war und er die beiden synonymen Wörter in *einer* Bezeichnung nebeneinander gebrauchte.

Der Flurnamenbearbeiter kann mit dem Nachweis solcher Flurbezeichnungen und der Aufhellung ihrer Entstehung dazu beitragen, dass nicht nur das Wissen um die Geschichte einer Siedlung und ihrer Flur um einen speziellen Aspekt bereichert wird, sondern er kann damit auch den Initiatoren der Flurumzüge die Möglichkeit bieten, „vor Ort“ auf diese Flurnamen hinzuweisen und sie zu erklären.